



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Dezernat VI Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 14. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-51-0032

**Außenstelle der Fluxusschule in der alten Grundschule Breckenheim; Finanzierung
Mittagsverpflegung**

Beschluss Nr. 0260 der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mit Beschluss-Nr. 0186 der StVV vom 11.07.2024 die Alte Grundschule Breckenheim zum Schuljahr 2024/25 für 2 Jahre als Außenstelle der Fluxusschule hergerichtet werden soll.
 - 1.2. für die Außenstelle Mittagessen für zusätzlich mind. 35 SuS benötigt wird.
 - 1.3. die Mittagsverpflegung zum pädagogischen Konzept der Schule gehört.
 - 1.4. die fachliche Zuständigkeit für das Mittagessen bei Dezernat VI/5109 liegt.
 - 1.5. die zusätzlichen Kosten für die Mittagsverpflegung nicht im Haushalt eingeplant sind und damit zusätzliches Budget benötigt wird.
 - 1.6. gemäß Lebensmittelverordnung die Warmhaltezeiten nicht überschritten werden dürfen und somit eine Küchenkraft erforderlich ist, die im Cook & Chill-Verfahren das Essen an die Klassenräume verteilt. Die Ausgabe an die SuS erfolgt dann durch die Lehrkräfte.
 - 1.7. ein neuer Caterer gefunden werden musste, da der Caterer am alten Standort Fluxusschule ausschließlich Frischküche/Warmanlieferung anbietet.
 - 1.8. die Kosten für das Mittagessen inklusive Küchenkraft am Standort Alte Grundschule Breckenheim 7,39 € pro Kind und Tag betragen werden.
 - 1.9. zusätzliche Kosten für die Speiseresteentsorgung anfallen werden.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die Mittagsverpflegung an der Fluxusschule Standort Außenstelle Alte Grundschule Breckenheim sicherzustellen ist.
 - 2.2. das pädagogische Konzept bezüglich Mittagessen an der Schule aufgrund der besonderen Bedarfe der SuS auch in der Außenstelle weiterhin bestehen bleibt.

- 2.3. zusätzlichen Kosten in Höhe von insgesamt 42.369,68 € (bis 31.07.2026) für die Mittagsverpflegung inkl. Speiserestentsorgung bei Dezernat VI/5109 entstehen.
- 2.4. Der Mittelbedarf für 2024 (01.09.2024 - 31.12.2024 = 7.368,64 €) wird aus dem eigenen Budget gedeckt.
Die Entscheidung über die zusätzlichen Mittel der Jahre 2025 (22.105,92 €) und 2026 (12.895,12 €) erfolgt in den Haushaltsplanberatungen und ist daher zurückzustellen.

(antragsgemäß Magistrat 03.09.2024 BP 0522)

Beschluss Nr. 0296 des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 14.11.2024

Die Ziffer 2.4. ist durch die Beschlussfassung der Position 3-40-EHH-017 in der Excel-Tabelle mit den Anmeldungen über das Grundbudget hinaus erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2024

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2024

Dezernat III
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister